

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/035/2016/II-37
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Brand-, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	09.02.2016				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	25.02.2016				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	17.02.2016				
Stadtrat	öffentlich	02.03.2016				

Titel:

Maßnahmebeschluss zur Beschaffung eines Rüstwagen für die Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

Der Maßnahmebeschluss zur Beschaffung eines Rüstwagen für die Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau wird beschlossen, Die Beschaffung 2017 erfolgt über eine Verpflichtungsermächtigung 2016.

Gesetzliche Grundlagen:	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Verdingungsverordnung für Leistungen
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produktkonto: 12610.0711000
Fahrzeuge

VE 2015 über 500.000,00 EUR
Rüstwagen

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und
Beigeordnete für Finanzen

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Es ist vorgesehen, für die Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau einen Rüstwagen zu beschaffen. Der jetzt im Bestand der Berufsfeuerwehr befindliche Rüstwagen 2 (Baujahr 05/ 1992) soll aufgrund der Einsatzjahre ausgemustert werden. Das Einsatzfahrzeug wird speziell für die Technische Hilfe bei Verkehrsunfällen mit PKW, LKW, BUS und Bahn, aber auch für Gefahrgutunfälle eingesetzt. Auf dem Fahrzeug sind somit eine Vielzahl von Spezialgeräten verlastet. Da diese Ausrüstungsgegenstände im Wesentlichen mit dem Fahrzeug beschafft wurden, entsprechen diese zum Teil nicht mehr dem Stand der Technik bzw. haben die Verschleißgrenze erreicht. Gleichzeitig haben sich in den letzten Jahren die Anforderungen im Bereich Technische Hilfe und Gefahrgut an die Feuerwehren durch neue Technologien und Werkstoffe erhöht. Der Gesamtumfang der notwendigen Ausrüstungen, der mit den Jahren zugenommen hat, kann auf dem beabsichtigten 18 t – Fahrgestell ergonomischer und systematischer als auf dem bisherigen 12 t - Fahrgestell verlastet werden. Das bisherige 12 t - Fahrgestell ist der Dauerbelastung, wie die Erfahrungen gezeigt haben, nur ungenügend gewachsen. Bei der letzten technischen Überprüfung des Fahrzeuges sind starke Rostschäden an tragenden Teilen und andere schwere Mängel festgestellt worden. Der fest eingebaute Stromgenerator ist aufgrund der Jahre schon öfters ausgefallen bzw. ließ sich nicht in Betrieb setzen. Erkennbare technische Defekte waren in keinem Fall ersichtlich. Eine Instandsetzung des Fahrzeuges steht in keinem Verhältnis zum Alter des Rüstwagens.

Durch die Ersatzbeschaffung wird eine weitere Aussonderung eines 25 Jahre alten Rüstwagen 1 möglich, der bei der Freiwilligen Feuerwehr Roßlau im Bestand ist. Durch die Änderung des Fahrzeugkonzeptes in der Stadt Dessau-Roßlau, ist die Ersatzbeschaffung eines Rüstwagen für die Freiwillige Feuerwehr Roßlau nicht vorgesehen. Durch diese Maßnahme werden Neuanschaffungs- und Fahrzeugunterhaltskosten eingespart.

Die VE 2016 in Höhe von 500.000,00 EUR wird benötigt, um mit einer zeitnahen Ausschreibung im Jahr 2016 beginnen zu können. Dadurch wird gewährleistet, dass der Auftrag im Frühjahr 2017 ausgelöst werden kann und somit die Kassenwirksamkeit im Jahr 2017 gegeben ist.

Die dargestellte Beschaffung, einschließlich Finanzierung sind Bestandteile der vom Amt 37 erarbeiteten „ Risikoanalyse Brandschutz“. Das Ministerium für Inneres und Sport informierte in einem Schreiben vom 14.11.2015, dass über die zentrale Beschaffung im Land, Rüstwagen mit je 150.000,00 EUR gefördert werden.

Der Antrag auf Förderung wurde am 17.12.2015 durch die Stadt gestellt.